



Beitragsordnung

(von der Mitgliederversammlung am 18. Mai 2014 beschlossen)

1. Beitragshöhe:

- a) Der Beitrag für Mitglieder (sowohl natürliche als auch juristische Personen) beträgt ab 2014: 80 €/Jahr, bei Eintritt ab 1.7.: 40 € für das restl. Jahr.
- b) Der ermäßigte Beitrag nach Nr. 2 beträgt 20 €.
- c) Die Beitragshöhe der Förderer, anderer juristischer Personen oder Vereine werden vom Vorstand mit dem betreffenden Mitglied im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

2. Auf Antrag an den Vorstand kann der Beitrag von ihm (mit Vorstandsbeschluss) ermäßigt oder ganz erlassen werden. Der Antrag ist im Falle von 2 a) unaufgefordert jährlich neu zu stellen und nachzuweisen und muss spätestens bis zum 15. Januar des Beitragsjahres beim Schatzmeister eingegangen sein.

Voraussetzungen:

- a) Wer aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen seine Tätigkeit (für mehr als ein Jahr) aussetzen muss.
- b) Ermäßigten Beitrag zahlt, wer das Alter von 67 erreicht hat - ab dem nachfolgenden Jahr.

3. Beitragsfälligkeit: 31.03. des laufenden Jahres.

4. Die Aufnahmegebühr beträgt pro Person 20 Euro.

5. Die Beitragsentrichtung erfolgt gem. Beschluss der MV von 2012 im Einzugsverfahren. Rücklastschriftgebühren sind zu erstatten.

6. Ehrenmitglieder:

sind von der Beitragspflicht befreit. Sie werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes und mit schriftlicher Begründung ernannt. Die Ehrenmitglieder sind auf der Webseite zu nennen, zusammen mit der Begründung für ihre Ernennung.

Erstellt von Finanzvorstand Monika Lunderstädt, 14.1.14